



Altdorf, den 10.10.2016

Herrn 1. Bürgermeister
Helmut Maier

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,
lieber Helmut,

ich bitte Dich, dem Marktrat zur Sitzung am 18.10.16 folgenden Antrag zur öffentlichen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Vielen Dank!

Antrag:

Der Marktgemeinderat Altdorf beauftragt die Verwaltung, bis zum 15. November 2016 (Fristablauf) eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms abzugeben.

In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen wie folgt eingegangen:

- Die Entwürfe zur Lockerung des Anbindegebots werden abgelehnt
- Das Instrument des Zielabweichungsverfahrens soll nicht weiter aufgeweicht werden
- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie vorgesehen ist, wird abgelehnt
- Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll so definiert werden, dass staatliche Förderprogramme zielgerichtet in strukturschwachen Kommunen und Landkreisen eingesetzt werden. Die geplante übermäßige Ausdehnung wird abgelehnt.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

Begründung:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat massive Auswirkungen auf unsere Kulturlandschaft. Alle geplanten Änderungen führen zu einem erhöhten Flächenverbrauch sowie zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet allen Bürgern und allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, sich am Verfahren zur Fortschreibung des LEP zu beteiligen. Weil die Auswirkungen sowohl innerhalb des Landkreises als auch innerhalb unseres Marktes negative Folgen nach sich ziehen würden, wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

1. Festlegung der Zentralen Orte

Der Anhang 1 zum Entwurf beinhaltet alle neuen und alten Mittel- bzw. Oberzentren. Ohne auf die Einteilung einzelner Kommunen eingehen zu wollen, fordern wir das Staatsministerium auf, das zentral örtliche System dahingehend zu reformieren, damit Konkurrenzen entschärft werden und sich alle Kommunen Bayerns nach ihren Möglichkeiten entwickeln können. Durch die bloße Höherstufung geht der eigentliche Steuerungszweck des Instruments verloren.

Außerdem fordern wir ein transparentes Verfahren darüber, welche Kommunen warum in welche Kategorie eingeordnet werden. Durch den Entwurf wird das Netz zentraler Orte nicht gestärkt, da künftig annähernd jeder zweite Ort in Bayern als zentraler Ort eingestuft ist.

Die Einführung der neuen Kategorie „Metropole“ erschließt sich nicht. Der neue Grundsatz unter 2.1.9 enthält keine konkrete Wirkungskraft und sollte im Sinne einer schlanken Landesentwicklung ebenso wie die Einführung dieser Kategorie selbst wieder gestrichen werden.

2. Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Auch wenn der neue Grundsatz unter 2.1.11 seine Berechtigung hat, sollte der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Anhang 2, Strukturkarte) konzentrierter gefasst werden. Die Ausweitung auf mehr als die Hälfte der Landesfläche macht eine gezielte Förderpolitik in wirklich strukturschwachen Gebieten unmöglich. Hier sollen vor allem die herangezogenen Indikatoren und deren Gewichtung offengelegt werden.

3. Lockerung des Anbindegebots

Eine weitere Zersiedlung und der damit verbundene Flächenfraß widersprechen allen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Der Flächenverbrauch, der in Bayern derzeit bei 18 ha am Tag liegt, wird weiter angeheizt und wertvolle landwirtschaftliche Flächen werden dauerhaft zerstört (daran ändert auch die Berechnungsmethode nichts, nach welcher der Flächenverbrauch nur noch knapp 11 ha täglich beträgt).

Die reine Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete ist entgegen den Äußerungen des Staatsministers auch kein Mittel, die Wirtschaftskraft einer Kommune zu stärken. Im Gegenteil: Die Lockerung des Anbindegebots führt zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen und hätte Dumpingpreise für Gewerbeflächen und in der Summe vielleicht sogar stagnierende oder sinkende Gewerbesteuererinnahmen zur Folge.

Durch die Streichung der Überschrift „Vermeidung der Zersiedlung“ wird ein wesentliches Prinzip der Raumordnung geopfert. Zersiedlung ist das unregelmäßige und unstrukturierte Wachstum von Städten und Dörfern in die Landschaft. Der Entwurf ermöglicht Gebäude und Anlagen, die ohne Anbindung an den Hauptort im Grünen entstehen. Als Siedlungssplitter durchlöchern sie freie Landschaftsräume. Sie gefährden Flora und Fauna, den Wasserhaushalt und das Klima. Die Kulturlandschaft wird verschandelt, der Erholungswert für Menschen schwindet. Im Vergleich zu angebundenen Bauvorhaben sind Bauvorhaben im Grünen unwirtschaftlich für die Kommune. Sie verbrauchen überdurchschnittlich Boden und finanzielle Mittel.

Unverständlich ist die geplante Regelung für interkommunale Gewerbegebiete. Obwohl wir in der interkommunalen Zusammenarbeit ein äußerst sinnvolles Instrument

zur Weiterentwicklung der Kommune sehen, ist der Wegfall sämtlicher Restriktionen hinsichtlich der Anbindung negativ zu bewerten.

Der neue Grundsatz betreffend die Einbeziehung klein flächiger, handwerklich geprägter Betriebe würde in unseren Augen dazu führen, dass die Ortszentren weiter veröden. Außerdem ist zu befürchten, dass durch die Verlagerung des kleinen Gewerbes und Handwerks künftig auch der Einzelhandel, Bäckereien und Metzgereien in die außen liegenden Gewerbegebiete nach wandern. Es folgt die Ansiedlung von Spielhallen, wie mancherorts bereits zu beobachten ist.

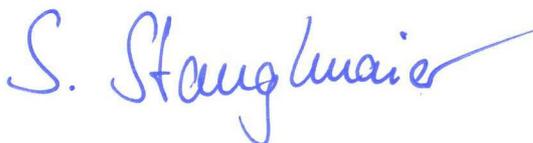
Die Vereinfachung der Möglichkeit von Zielabweichungen öffnet der Willkür die Tür. Durch die geplanten Änderungen wird die Anwendung niedrigerer Umwelt- und Landschaftsschutzregelungen aus den angrenzenden Ländern Österreich und Tschechien in Bayern etabliert werden. Warum dies speziell auch für Kommunen in der neu eingeführten Kategorie der besonders strukturschwachen Gemeinden gelten solle, ist nicht nachvollziehbar. Statt der Aushebelung von Grundsätzen der Landesplanung sollte vermehrt auf gezielte Förderprogramme gesetzt werden. Sämtliche Änderungen betreffend Nr. 3.3 lehnen wir deshalb ab.

4. Fazit

Die Änderungen in der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind nicht dazu geeignet, den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken. Wir sehen die Gefahr einer weiteren Zersiedlung und damit den Verlust unserer bayerischen Kulturlandschaft.

Die Kritik am LEP stützt sich zudem auf Aussagen der kommunalen Spitzenverbände. Diese wurden bei der Erarbeitung nicht mit einbezogen und lehnen einen großen Teil der Reformen inhaltlich ebenfalls ab (siehe dazu Zeitschrift des Bay. Gemeindetags, Ausgabe 10/2016, Seite 373 ff., Beitrag Dr. Dirnberger, Geschäftsführer Bay. GdeTag).

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Stanglmaier, Fraktionssprecher BUL

gez.

Maria Golsch-Weber, MGR BUL

Sabine Wimmer, MGR SPD/Parteilose Wähler

Christine Kollmeier, MGR SPD/Parteilose Wähler

Martin Witzko, MGR BUL

Werner Meilinger, MGR BUL

Michael Kapfhammer, MGR SPD/Parteilose Wähler